

Geschäftsbedingungen 05/2000

Weil wir davon ausgehen, daß uns mit unseren Kunden ein Vertrauensverhältnis verbindet und daß Streitfälle nicht entstehen werden, halten wir es für ausreichend, wenn sich die jeweiligen Rechte und Pflichten aus dem Gesetz entnehmen lassen. Wir verzichten deshalb auf die Aufstellung sogenannter „Allgemeiner Geschäftsbedingungen“, müssen aber der Fairness halber auf folgender Klausel bestehen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nicht anerkannt; diese können auch nicht stillschweigend zum Gegenstand des Vertrages gemacht werden. Deren Einbeziehung ist nur möglich, wenn wir dies schriftlich gesondert bestätigt haben sollten. Sollte unser Geschäftspartner hiermit nicht einverstanden sein, so hat er sofort in einem gesonderten Schreiben hierauf hinzuweisen. Es steht uns dann frei, den Auftrag auszuführen.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag Eigentum des Lieferers. Bei Zahlungsverzug sind wir zur Rücknahme der Waren berechtigt; der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. **Mehr- oder Minderlieferungen** bis zu 10% der bestätigten Menge sind zulässig. Berechnet wird die gelieferte Menge.

Gerichtsstand ist Ansbach.

Zahlung innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto.